Offizielles Organ des Berbandes der Bäcker und Berufsgenoffen Deutschlands (Sit Hamburg), Gr. Renmarkt 28 I.

Difizielles Organ der Bentral-Aranten- und Sterbe-Raffe der Bader u. Berufsgenoffen Dentschlands (Sit Dresden), Liliengaffe 12.

Erscheint jede Boche Sonnabends. — Postzeitungsliste Nr. 1787a.

### Sohnbewegung.

Buzug ift fernzuhalten nach Berlin, Raiferslautern und St. Johann-Saarbrücken.

Da es wiederholt vorgekommen ift, daß Berbandsmitglieder nach solchen Orten reisen, wo die Rollegen in einer Lohnbewegung stehen, nur um sich die Berhältnisse mal anzusehen, wird von jest ab in allen oben genannten Städten auf Beschluß des Berbandsvorstandes bis auf Beiteres keine Reiseunterftütung an reisende Witglieder ausbezahlt.

Der Berbandsvorstand. 🧠 I.: D. Allmann.

#### Die Arbeiterfoalition in der Geschichte.

П.

Schon die erften gegen die Gefellenkoalitionen und die Streiks ergriffenen zünftlerischen und obrigteitlichen Magnahmen erwiesen fich als völlig unwirksam. Man könnte einen starken Band mit Mittheilungen darüber füllen. Hier sei nur noch auf einige hingewiesen. Unter Beinrich III. und Beinde Asson knownd wurden gegen die baugewerhliden Arbeiter, Die des Befreren an ben tonfflicen Bauten die Arbeit eingestellt hatten, besondere Roalitionsverbote erlaffen. Eduard IV verfügte fogar, daß demjenigen Arbeiter, der an einer Berbindung zum Zwecke der Erzielung höherer Löhne durch Arbeitseinstellung theilnehmen murbe, die Ohren abgeschnitten werden follten. Lohnstreitigfeiten follten lediglich durch gütliche Nebereinfunft zwischen Meiftern und Gesellen entschieden werden; lettere sollten nicht befugt fein, so lange die Streitigkeiten bauerten, die Arbeit einzuftellen. In anderen alten englischen Gefeten ist für die Arbeitseinstellung, ben "Bruch ber Dienstpflicht" die Strafe des "Einstödens" (in ben "Stod" legen), des Gefängnisses mit harter Zwangsarbeit, bes Auspeitschens 2c. angebroht. Um die Lehrlinge vor der Beeinfluffung und Beherrschung durch die Gefellenverbande zu bewahren, erließ die Rönigin Elisabeth das Lehrlingsgesetz, das die Lehre. zeit auf ein Minimum von sieben Jahren festsetzte, die Arbeitszeit bestimmte, sowie anordnete, daß der Lohn alljährlich von den Friedensrichtern und Stadtmagistraten bemessen und diese Behörden alle Strei= tigfeiten zwischen Meiftern und Lehrlingen schlichten follten. Wie in England, so gab es auch in Deutschland und Franfreich Gefeke, die die Gesellenbrüderschaften verboten und Arbeitseinstellungen mit Strafe bedrohten. Nichtsdestoweniger finden wir im 16., 17. und 18. Jahrhundert in all diesen Ländern Arbeitseinstellungen, mittels beren die Gefellenforderungen gegenüber den Meistern durchzuseten ober beren Zumuthungen abzuwehren unternommen wurde. Es halfauch nichts, daß man behördlicherfeits Berfügungen über Lohnhöhe und Dauer der Arbeits. zeit traf. Es half auch nichts, daß im Jahre 1548 bie deutsche Reichsobrigfeit verfügte: "Wir wollen, daß die Handwerfstnechte und Gefellen benen (ihre) Meister nicht eindingen (abverlangen) was und wie viel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben, boch daß die Meister ihre Gesellen dermaßen halten, daß sie zu klagen nich Ursach haben." Obwohl öfter wiederholt, blieb dieser Reichsbeschluß ohne Wirfung. Cbenso wirkungslos erwies sich später die eine Bestimmung des preußischen Landrechts (U. lit., VIII. Abschnitt, §§ 359 und 360), welche besagt: "Gefellen, welche an den nach den Geseizen des Staates zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängniß bei Baffer und Brod bas erste Mal mit brei Tagen und im Wieberholungsfalle mit vierzehn Tagen bestraft werden. Bei hartnädiger Fortsestung eines folchen Dißbrauchs wird der Geselle auf vier Wochen zum

Buchthause abgeliefert und ihm sein Lehrbrief abgenommen."

Mit der Entwidelung des Großbetriebs, welcher die alte zünftlerische Ordnung zerstörte, tritt die Arbeiterfrage und die Arbeiterkoalition in ein neues Stadium ein. Der industrielle Kapitalismus war noch viel mehr als der zünftlerische Gewerbebetrieb auf die Unterwerfung und Ausbeutung der Arbeiter bedacht. Große Maffen fleiner Meifter fanten in Folge der übermächtigen Konkurrenz in die Lage unselbständiger Arbeiter herab und große Massen gelernter Arbeiter sahen fich der Beschäftigung beraubt. Diefe Wirkungen machten zunächft hauptfächlich in England sich bemerkbar. Die Maschine fing an, ihre Macht geltend zu machen. Das erwähnte Lehrlingsgesetz wurde von den Großinduftriellen benutzt, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen, Arbeitstrafte, die auf mindestens fieben Jahre gebunden waren. Es finden sich in den englischen Parlamentsberichten Falle verzeichnet, in denen Arbeitgeber auf zwei ausgelernte Arbeiter an hundert Lehrlinge beschäftigten, während gleichzeitig bas Land von beschäftigungslosen ausgelernten Ax-beitern überschweinung war zund bak biele Behrlinde unmillewat und Bouenvung ver Legezeit entionen und burch neue Lehrlinge ersetzt wurden. Die Frauen- und Kinderarbeit fand Eingang in der Industrie, den Männern eine ungeheure Konkurrenz bereitend. Die Lage der Arbeiter wurde verschlechtert und unficher, der Lohn geringer, die Arbeit harter, die Behandlung schlimmer. Die Arbeiter wurden abhängig.

"Da bildeten, wie früher die Altfreien ihre Schutzilden gegen die Tyrannei der mittelalterlichen Großen, wie die Zünfte der freien Handwerfer gegenüber den llebergriffen der Altbürger, nunmehr die Arbeiter die Gewertvereine gegen die Bedrückung der damals entstehenden Industriebarone. Und ähnlich dem Zweck jener Gilden war der Zweck dieser Gewertvereine: Die Erhaltung der Unabhängigseit und des Rechts und eines Systems der Ordnung gegenüber der hereinbrechenden Herrschaft eines gewerblichen und sozialen Faustrechts." (Brentano: "Das Arbeitsverhältniß", 1. Buch.)

Die englischen Arbeiter verbanden sich im 18. Jahrhundert zunächst zu dem Zweck, das Hertommen ausrecht zu erhalten. Sie erstrebten zum Theil behördliche Festsetzung des Lohnsatzes, sowie Verhinderung des Lehrlingsunwesens. Die Unternehmer hingegen waren bemüht, alle ihrer Ausbeutungsprazis entgegenstehenden Gesetze zu beseitigen und zwar mit Erfolg. Vergeblich riesen die Arbeiter nach gesetzlicher Histe; als sie ihnen verweigert wurde, griffen sie zur Selbsthilse, indem sie zur Arbeitseinstellung schritten, die häusig in Gewaltthätigkeiten, Revolten, Vrandstiftungen gipfelten, wenn sie als aussichtslos sich erwiesen.

Es handelte sich damals zunächst immer nur um gelegentliche Koalition der Arbeiter, war der Zweck der Arbeitseinstellung erreicht, oder war dieselbe mißgrückt, so verschwand die Koalition wieder.

Bald aber lernten die Arbeiter die Nothwendigfeit und den Werth der dauernden Organisation und Koalition kennen. Sie schusen dieselben trot der bestehenden und rücksichtslos gehandhabten Koalitionsverbote. Siner Petition der Arbeitgeber entsprechend erließ das Parlament ein Gesetz (29. Juli 1800), wodurch jegliche Vorladung von Arbeitern zur Erzielung von Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung, kurz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, strengstens verboten wurde. Ganz besonders wurden Vereine, Versammlungen, Geldbeiträge zu Koalitionszwecken verpönt. Zuwiderhandelnde sollten mit Zuchthaus und harter Zwangsarbeit bestraft werden. Zum Schein erhielt das Gesetz auch Strafandrohungen gegen die Unternehmer, denen aber die Justiz niemals Rechnung getragen hat, während die gegen die Arbeiter gerichteten Bestimmungen in brutzler Weise gehandhabt wurden. Die Arbeiterkoalition wurde aber doch nicht vernichtet!

Im Jahre 1814 wurde das Tehrlingsgesek aufgehoben. Die Gesetzgebung bekannte sich zu dem Grundsate, daß der Staat sich in die Arbeitsvorshältnisse nicht einzumischen habe und den Arbeiten einen Schutz nicht schuldig sei. Aber das Koalitionsverbot von 1800 blieb bestehen; nach wie vor wurde die Selbsthilse der Arbeiter als "Verdrechen" bestraft. In den Schwurgerichten saßen die Arbeitzgeber über die dieses "Verbrechens" angeklagten Arbeiter zu Gericht, während in den Fabriken Lohzeherabsetung auf Lohnherabsetung folgte.

Furchtbare Erbitterung, Haß gegen die herrschende Gesellschaftsklasse ergriff naturgemäß die Arbeiter. Ihre Koalitionen nahmen den Charakter geheimer Berbindungen, förmlicher Berschwörungen an, die in der Bersolgung ihrer berechtigten Zwede nicht vor Gewaltthaten zurückspreckten. So wurden die Arbeiter doch, gleichviel, ob sie eine Kralition eingingen aber Gewaltthaten von der Gewaltthaten von der Weiter der Gewaltthaten der Gewalt der Gewaltthaten der Gewalthaten der Gewaltthaten der Gewalthaten der Gew

die Unterbrücken und Entrechteten rücksichtslos die Mittel, von denen sie Hilse erwarteten.

Diese schlimmen Wirkungen der brutalen Ungerechtigteit, den Arbeitern die Koalition zu verbieten, führten im Jahre 1824 zur Aufhebung des Gesetzes von 1800. Allerdings verschwanden die Wirkungen, für die einzig und allein die herrschende Gesellschaftstlasse, das Unternehmerthum und die Staatsgewalt verantwortlich zu machen sind, nicht sofort. In Folge dessen wurden 1825 durch ein Gesetz die in Verdindung mit Koalitionen begangenen Verbrechen mit Strafe bedroht.

Die Kapitalisten bemühten sich, eine Reihe von Ausschreitungen auf das Konto der Gewerkvereire zu setzen, genau so, wie unsere deutschen Scharfmacher die elende Lüge verbreiten, die Arbeiterfoalitionen züchten das Verbrechen. Aber eine eingeleitete und unter Mitwirfung der Arbeiter ehrlich und gründlich geführte amtliche Untersuchung brachte eine glänzende Rechtfertigung der Gewerkvereine. Statt einer Unterdrudung der Arbeiterfoalitionen, wonach die Rapitalisten verlangt hatten, traten Uenderungen in entgegengesetzter Richtung ein. Durch das Gewerkvereinsgesetz von 1871 erhielten die englischen Arbeiterkoalitionen die Möglichkeit Korpvrationsrechte zu erlangen. Durch die Gesetze vom 13. August 1875 wurde die friminelle Bestrafung des Kontraktbruches beseitigt und die Ausnazusgesetzgebung für die in Verbindung mit Koalitionen begangenen Vergehen und Verbrechen abgeschifft. Diese Bergehen und Berbrechen unterliegen seitdem dem gemeinen Strafrecht. Der Umstand, daß Außschreitungen bei Streiks, bezw. im Zusammenhang mit den Koalitionsbestrebungen begangen werde: ift nicht, wie bei uns in Deutschland, ein Strafferschärfungsgrund. Englische Richter haben fich ber Auffassung zugeneigt, daß darin eher Milderungsgründe zu sehen seien.

Hiermit an der Schwelle der Gegenwart ande kommen, sei noch das Schandgesetz des Blitz und Eisenkanzlers in Erinnerung gebrocht, das auf bein Gebiete der Bekämpfung der Koalitionsrechtes die widerlichsten und wirderlichsten Blüthen zeitigte.

Schaden konnte es gewissen Leuten nicht, wenn sie die neuesten Arbeiterkoalitionsbekämpfungsideale mit dem Zuchthause im Sintergrunde im Lichte der dier mitgetheilten historischen Thatsachen auf ihren sittlichen und rechtlichen "Werth" hin prüften.

Das bole Gewiffen

regt fich auch bei ben Badernteistern in Saarabien. Aufgestachelt aus ihrem spiesburgerlichen Schlummer duri; bie vielen Anzeigen und Beröffentlichungen von Bäckereimikständen, welche seitens unserer dortigen Mitgliedichaft veranlaßt wurden, wollten sie nun auch etwas thun, um ihre Ghre wieder au retten, und nach berühmten Muftern in anderen Innungen hat man ba eine Baus- und pendstudenordnung beschlossen, ohne natürlich die Meinung ber Weiellen babei zu hören und wollen sich die Herren bierburch ben Anschein geben, als ob es auch ihre Ab icht und ihr Wille mare, die Edmubereien in ben Badereien su beseitigen. Ist diese Absicht jest wirklich vorhauten, so ist sie boch nur ein Angsprodukt vor weiteren inseigen und Beröffentlichungen burch unfere Mitglicoit, und harter Arbeit feitens unferer Kollegen hat es bedurft, unt die Serren Innungsmeister aus dem alten, eingewurzelten Schlendrian aufzurützelte. Die Betriebsordnung hat folgenden Wortlaut:

8 1. Ver Arbeitsantritt gilt als Bervslichtung der Gebilsen, alle Bestimmungen dieser Betriebsordnung genau zu befolgen. Bei Abwesenheit des Meisters hat der erste Geselle die übrigen Gesellen und Lehrlinge zur Beachtung biefer Borichriften anzuhalten. Cbenfo perpflichtet sich der Meister, die Betriebsordnung sorgfältig

einzuhalten.

Pflichten ber Gehilfen und Lehrlinge.

§ 2. Bei der Arbeit haben die Gehilfen und Lehrlinge die peinlichste Sauberleit zu beobachten. Insbesondere die folgenden Bestimmungen:

§ 3. Jeber Gehilfe und Lehrling hat fich vor wie nach jeder einzelnen Arbeit, und ebenso nach Benutung der Bedürfniganstalt vor Wiederbeginn der Arbeit die

Das Baichbecken muß entleert und nebst dem Handtuch und der Seife an den dafür bestimmten Blat ge-

bracht werden.

§ 4. Bleche, Formen und sonstige Geräthschaften so-wie sammtliche Hilfsmaschinen mussen jedesmal nach dem Gebrauche gehörig gereinigt werden, und find nach dem Gebrauch auf den für jedes Stück bestimmten Blat au bringen. Besondere Sorgfatt ift auf die Weck-, Bröttbenund Brottucher zu verwenden. Das Waschen bersuben hat der Meister zu besorgen.

§ 5. Rauchen, Schnupfen und Tabakkauen ist be. der Arbeit und innerhalb der Backtube unterfagt.

6. Rafiren, Haarschneiden, Stiefelputen, Reinigung der Meider und alle sonstigen gegen die Sauberkeit verftokenden handlungen dürfen im Arbeitsraum nicht vor-

genommen werden. § 7. Lie Gehilfen und Lehrlinge haben mindeftens

einmal in der Woche die Leibwäsche zu wechseln.

§ 8. Jeder Geselle und Lehrling hat sich gesittet und anständig in der Werkstatt und gegen die Mitbewohner des Hauses zu benehmen. Die Nachtruhe der letteren darf nicht durch lautes Singen und Pfeisen und sonstigen Lärm gestört werden.

#### Pflichten ber Meifter.

9. Der Meister hat für die Waschgelegenheit (Baschbeden, Handtuch und Seife) im Arbeitsraum

Sorge zu tragen. § 10. Der Meister hat ferner Sorge zu tragen, daß für jede in seinem Betrieb beschäftigte Person Sitgelegen-heit geboten ift. Er hat einen Spudnapf auszustellen. Außer der regelmäßigen Besenreinigung der Bad-

flube durch das Personal hat der Meister mindestens alle 4 Wochen für eine gründliche Reinigung der Bacitube zu sorgen; ebenso für gründliche Reinigung der Backeimer

und des Meggefäges nach Bedarf.

§ 11. Die Schlafräume des Personals mussen den gesehlichen gesundheitlichen Anforderungen entspre hen. Jedem Gehilsen steht ein Bett zur alleinigen Benutung zu. Ebenso hat der Meister für Schrant, Tisch und Stüble im Schlafraume auszeichend Sorge zu tragen. § 12. Für die tägliche Reinigung und Ordnung in

den Schlafraumen hat der Meister zu sorgen, insbesondere für tägliche Ordnung der Betten und mindestens alle 4 Wochen für Wechseln der Bettwäsche.

#### Milgemeine Bestimmungen.

\$ 13. Die Arbeitszeit ist punktlich nach den Befimmungen des Gesetzes vom 4. Marz 1896 einzuhalten. Etwaige Neberstunden find dem Meister oder in jeine Abwesenheit dem Stellvertreter noch an demselben Toge zweds Anmerkung auf dem dazu bestimmten Selander zu melden. Spätere Anmeldungen können nicht anerkanst werden.

§ 14. Ter Eintritt Unbefugter in die Betriebsröbete ift ohne Erlaubniß des Meisters streng untersagt.

§ 15. Nach den §§ 40 und 41 des Jimungspatuts 🖫 🖒 zur Linderung oder Beseitung etwaiger Misstande im Badereibetriebe durch die Innung aus Mitgliedern der Junung und der Gesellenschaft eine jährlich weu zu wählende Kommission von 4 Mitgliedern unter dem Vorfix des Overmeisters gebildet, welche jeden Betrieb ihres Bezirtes mindestens zweimal oder nach Besinden öster im Jahre unerwartet zu revidiren hat. Wiederwähl ist

zuläffig. § 16. Die <del>Neihenfolge</del>, in welcher die Beiriele renidirt werden, wird durch das Loos bestimmt. Die No. fion muß unmittelbar nach der Ausloofung stattinden und hat durch zwei vom Obermeister bestimmte 311interessirte Mitglieder der Kommission stattzusinden.

§ 17. Etwa vorgesundene Mikstände werdem der: Borstande genieldet, der im Biederholungsfalle Straun

bis zu 20 Mt. verhängen kann. § 18. Dieje Betriehsordnung tritt unter dem heutigen

Datum in Kraft. Saarbrücken, den 4. Juli 1900.

Ein dortiges bürgerliches Blatt bemerkt zu efer

Dangordung:

Die zuständigen Aussichtsbehörden haben biefe Betriebkordnung schon gut geheißen. Im Interesse bes Bublitums tann man nur wünschen, daß das Vorg der hiefigen Backer auch außerhalb des Saarrer Nachahmung findet. Wie verlautet, will die Handr kammer zunächst auch dem übrigen Theil des Sarreviers und des Regierungsbezirks Trier Auren in diesem Sinne geben."

Wir wurden uns nur freuen und betrachten bas 212 unser Berdienst, wenn, wie hier die Innung in St. Josean-Saarbrüden, auch die Handwerkstammer für das Saarrevier sich veranlaßt fühlt, im ganzen Gebiet Biefe Hankordnung für die Backereien einzusühren. Bet-effs der Pflichten der Gesellen lehnt sich dieselbe ja al. die in jaßt allen größeren Innungen eingesührte an. Neu in daran nur, und unseres Wissens geschieht es zum

ersten Mal, daß man in solcher Ordnung auch Pflichten der Arbeitgeber festgelegt hat, und hierin flicht fie portheilhaft von den in anderen Stadten den Wehilfen aufoftropirten Sauso ronungen ab, welche nur Pflichten ber Behilfer tannten, aber teine folden für die Meifterschaft.

Gewerkschaftliches.

Mus Caarabien. Die Stümmlinge vom Bactrog wer ben jeht nivbil! Seitens unserer Mitgliedschaft ift in großer Auflage ein Flugblatt unter die Bevolkerung dell Saarreviers verbreitet worden, welches die Uebelstände in den Bäckereien im Allgemeinen und bonn noch einige besonders trasse Kölle von Schweinereien aus den Backereibetrieben dieser Gegend aufführt. Darüber sind die Annangsleutchen gant aus dem Häuschen und schreien gereit Worden Sie, von denen sonst jeder Einzelne berden sich wie Sollhäuslass will mei' Ruh' berben fich wie Tollhausler, und flugs find fie Ant einer "Aufklärung" in den dortigen bürgerlichen Mätzern bei der Hand, welche lautet:

"An die Bevölkerung von St. Johann-Saarbrilden gestern seitens des sozialdemotratischen Bäckergesellen-Berbandes zu Hamburg ein Flugblatt verbreitet worden, auf welches in einigen sachlichen Bemertungen zu er-

Die Verfasser des Flugblattes heben zunächst hervor der Bäckergesellenverband nicht sozialbemokratisch mare. Abgesehen von dem Ton des Flugblattes, welches nur bas Praludium des bemnachstigen Streits bilben soll, und welcher den politischen Charakter der Verfasser für sich dokomentirt, verweisen wir darauf, daß das Organ des Berbandes sozialdemokratisch ist und jedem Mitglied der sozialdemokratische Verbandskalender ausgehändigt wird.

Gegenüber der Beschaldigung, die Bäckermeister dehnten überall die Arbeitszeit der Gehülfen und Lehrlinge übermäßig aus, verweisen wir darauf, daß einmal bei saft keinem der hiefigen Betriebe eine übermäßige Lusdehnung der Arbeitszeit in Frage kommen kann und außerdem, wenn bei unseren Betrieben wirklich die Gefahr zu langer Arbeitszeit vorläge, so mürde die Vervrdnung über dem Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe vom 4. März 1896, für derer strifte Beobachtung unsere Aufsichtsbehörde durch peinliche und häufige Kontrolle in von uns gerne anerkannter Beise sorgt, solche Disbräuche durchaus unmöglich machen. Ferner spricht das Flugblatt von Schweinereien und Nahrungsmittelfälschungen in den Bäckereibetrieben. Wir bitten das verehrlichste Publikum, der gestern und vorgestern in hiefigen Lokalzeitungen veröffentlichten Bäckereibetriebsordnung, die gemeinsam von Gesellen und Meistern der Backer- und Konditor-Innung von St. Johann - Saarbruden beichloffen murde, einige Ausmerksamkeit zu widmen. Wir beschlossen mit unseren Gesellen diese Betriebsordnung, gegenüber den in letter Beit mehrsach von derselben Seite ausgestreuten Anschuldigungen Dieser Art, um in Zukunft jeden Schatten foldger Verdachtigungen zu unterdrücken. Gin Blick in diese Verordnung wird das verehrliche Publikum lehren, das dieselbe unparteiisch Gesellen wie Meistern die gleichen Pflichten auflegt und den Meistern in weit überwiegendem Maße. Wir stehen demnach nicht an, ja, bitten das verehrlichste Publikum, jederzeit von unseren Betrieben Einsicht zu nehmen. Ebenso lehrt ein Blick in die Betriebsordnung, daß für stritte und unparteitsche Durchführung der selben ausreichend Sorge getragen ist. Die Befolgung der Sanitätspolizeilichen Vorschriften ist außerdem noch

In unseren Städten steht der weitaus größte Theil der Gefellen mit den Meistern auf durchaus freundlichem Fuße und arbeitet bei allen Berbefferungen, die unser Gewerbe betreffen, mit den Meistern in bestem

durch unsere baupolizeilichen Verordnungen unter allen

Einvernehmen.

Umständen gesichert.

Zebem objektiven Leser wird das ganze Flugblatt in seinem Tone den Eindruck der Unwahrheit und llebertreibung machen und wir wissen zuversichtlich, daß jolche sozialdemotratischen und rein agitatorischen Bestrebungen bei unserem Lublikum keinen Anklang finden. Die Zwangsimung der Bäcker und Konditoren von St. Johann-Saarbruden.

Das bewußte Mittel, mit dem man in jedem Falle den spiegbürgerlichen Philister auf seiner Seite zu haben glaubt wird hier ein bischen stark angewandt! Alles ist jozialdemokratisch, das Flugblatt, der Verband und die deutsche Bäckerzeitung und die wilde Phantasie dieser Derren hat sogar einen "sozialdemokratischen Berbands-fakender" ersunden, der sedem Mitglied ausgehändigt wird. Wir möchten doch die bescheidene Vitte an die Herren richten, uns solch einen "sozialdemokratischen Verbandskalender" zu beschreiben, denn wir sind neu-gierig, wie solch ein Ding aussieht, weil wir in unseren Verbande noch keinen solchen gesehen haben und kein Verbande noch keinen solchen gesehen haben, und kein Witglied einer solchen kennt! Das Ding ist eine freie Erfindung überhister Phantasie dummbrutaler Innungs-meister oder deren verlogener Soldschreiber. Aber auf einige faustdicke Lügen mehr ober weniger kommt es den Leutchen auch gar nicht an, wenn sie nur ihren Zweck erreichen, die Bierphilister auf ihre Seite zu bringen. Und das Wort "jozialdemokratisch", welches hier so ost angewandt wird! Nennt mir einen Bäcker-Innungsprozen, der auch nur einen blassen Schimmer davon hat, was es bedeutet! Dummheit, Brutalität und freche Verlogenheit, die findet man auch hier wieder vereint!

Abermals ein Bäckerei-Johll. Ein Mitglied aus Saargemünd schreibt uns: "Ich arbeite bei dem Bäckermeister Handel Hauseigenthümer ist Privatier Müller in Zweibrücken. Die Backtube liegt im Souterrain und ift direkt mit dem Ofen verbunden, sodaß natürlich eine große At herrscht, zu dem läuft an verschiedenen Orten sim Re. ... wo Teigwaare hingelegt werden muß, und in 32 Buciftube neben dem Dien, wo oft Brot hingestellt wer's) der Abort aus. Dieser pestialische Geruch ist unerträglich. Trokdem die Polizei Wittheilung von dem ind erhielt und auch schon der Hauseigenthümer

at Fordert wurde, den Abort ausmauern zu lassen, ist wie ist auch noch nicht das Geringste geschehen. Ich möchte deshalb bitten, weitere Schritte zu thun, damit dieser Schweinerei einmal ein Ende gemacht werde, was im sanitären Interesse dringend zu wünschen ist. Bon der Mitgliedichaft Mürnberg ist folgendes Gesuch

an den dortigen Magistrat eingereicht worden: An einen hohen Magistrat

der königlichen bayerischen Stadt Nürnberg. Im Interene der Gesundheit der Backereiarbeiter,

die wieder im Interesse der Gesammtheit des Brot tonsumirenden Bublitums liegt, richten wir unter Berufung auf den Jahresbericht der Bäckerinnungstrantentaffe das ergebene Ersuchen an einen hohen Magistrat, er möge Nachstehendes in Erwägung ziehen und im Sinne der Gesuchsteller beschließen.

1. Es sei ein Verbot des Betriebes von Bäckereien

in Kellern und sonstigen, unter dem Strassenniveau liegenden Käumen zu erlassen. Die Feuchtigkeit dieser Räume und die Ansammlung schlechter Gerücke in denseiben spricht für die Gesundheitsgesährlichkeit derselben. Geißlerstraße 16 und Adam Kleinstraße 48 besinden sich Backereien dieser Art, von denen die erstere bereits im Betriebe ift.

2. Es fei zu verlangen, daß Badbfen und Badraume burch Luft und Gase nicht durchlassende Mauern und Verschläge von einander getrennt werden, damit bei geöffnetem Buge beim Feuern teine Stickgafe und Rauch in die Backfube strömen; eine Verordnung dieser Art empfiehlt sich im Interesse einer guten und nichtgesundheit-schädlichen Beschaffenheit dieses wichtigsten Nahrungsmittels, bann aber auch im Intereffe ber Erhaltung ber Gefundheit der beim Brotbaden beschäftigten Arbeiter, deren glugen und Athmungspraane durch den Rauch und Dampf schwer leiden. Es sei auch bemerkt, daß beim Wischen der Defen Alchenstaub und sonstige Unreinlichkeiten die Luft verschlechtern und daß die Backtubenwände öfters mit Schimmelpilzen bedeck find.

3. Bei der Feststellung der Bodenfläche der Bäckereien bitten wir die Baupolizei, berücksichtigen zu lassen, daß in diesen Betrieben zwei Drittel der Bodensläche mit Geräthschaften bebeckt sind.

4. Im Interesse größerer Reinlichkeit und geringerer Gefundheitsaefährdung würde es sich empfehlen, anzuordnen, daß die Bäckereibetriebe ähnlich wie die Menger-läben mit abwaschbaren Kac in (3. B. Wettlachern) beleat würden.

Sollte ein hoher Magistrat nähere Ausschlüsse münschen, so steht der Unterzeichnete zu jeder Beit zur

Berfügung. Rürnberg, den 16. Mai 1900.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet

Der Vorsigende der Mitgliedschaft Nürnberg des Verbandes der Bäcker Deutschlands. Joh. Hacker, Villenreutherstraße 24.

Auf dieses bereits in Mai d. J. eingereichte Gesuch ist, so viel uns gemeldet, bis heute eine Antwort nicht ersolgt. Wan hat jedenfalls Wichtigeres zu thun, als Leben und Gesundheit einer Arbeiterklasse zu schützen!

Das "Zentralblatt für Bäder und Konditoren" in Leivzig schreibt zu den Verhandlungen des "Freien beutschen Bäckerverbandes" in Pforzheim: "Die Farbe, die Tendenz steht diesen Sapen an der Stirne geschrieben. Es ist unverkennbar, daß bei einem großen Theile der füddeutschen Kollegen das Bestreben vorhanden ist, den Frieden anzubahnen, die Klique aber sieht im Frieden offenbar ihr Interesse verlett. Auch sie aber kann stürzen über Nacht, zumal, wenn es ihr noch möglich ist mit Argumenten zu operiren, wie das herr Remelius-Karlsruhe fertiggebracht hat. Muß das ein gelehrtes Suhn fein! Wer folch blühenden Blödfinn einer Berjammlung vorzusegen wagt, an der mehrere Regierungsräthe, Oberbürgernieister zc. iheilnehmen, ohne dirett ausgepfissen zu werden, muß eine Beredtsamteit besitzen, wie der selige Demosthenes oder — seine Leute tennen." — Das Lettere stimmt vollständig! Aber ähnliche Bemerkungen hat das Organ des "Freien deutschen Häckerverbandes" über die Verbandstage des "Germania-Verbandes" ober seiner Unterverbände auch schon gemacht und hatte damit ebenso Recht, wie jest das "Zentralblatt". Hie "sreier Deutscher", hie "Germa: ..... Berband", und mich will bedünken, daß sie alle beide stinken!

Eine gemeinschaftliche Sitzung der Innungsvorstände und Gesellenausschusse hat am 12. Suli in Berlin stattgefunden, welche von den Gesellen beantragt war, um Erhebungen darüber anzustellen, ob die Gesellen, welche durch die Einigung nicht außer Kost und Logis beim Meister getommen sind, noch länger in diesem Verhältniß bleiben sollen. Von den Vertretern der Gesellen wurde zunächst Beschwerde darüber geführt, haß in einer ganzen Anzahl Bäckereien die vor dem Einigungsamt getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden und sollen nach dem Beschluß Beschwerden gegen solche Meister den Innungsvorständen dis auf Weiteres eingereicht werden, welche dieselben untersuchen und die betreffenden Meister zur Durckführung veranlassen wollen. Ueber die Bezahlung der Ueberstunden fand eine gegenseitige Aussprache statt und sollen nur solche Ueberstunden vergütet werden, die infolge von Mehrarbeit an diesen Tagen entstanden sind. Die drei freien Rächte im Jahre wollen die Meister so gewähren, daß sie an den einzelnen Festen in Betrieben, wo die Arbeit nicht ganz unterlassen werden könnte, auf die einzelnen Gesellen verschieden vertheilt werden wogegen die Gesellen die Festlegung der Freinächte möglichst auf die Nacht vom 1. zum 2. Feiertag verlangen. Wegen des Arbeitsnachweises murde seitens der Gesellen beantragt, die beiden Innungsnachweise und den Gesellenarbeitsnachweis als gleichberechtigt anzuerkeinen, es aber bei Strafe den Meistern zu verbieten, Gesellen durch Kommissionare zu beziehen. Diese Frage soll noch eingehend in den Innungeversammlungen erörtert werden.

Der Magistrat der Stadt Schwabach sieht sich veranlaßt durch folgende Bekanntmachung den Bäckermeistern die Borschriften über den Betrieb von Bäckereien ins Gedächtniß zurückzurufen.

Es besteht Beranlassung, wiederholt auf die oberpolizeiligen Borigriften vom 10. September 1897, betr. die Reinlichteit in Bäckereien, aufmerkfam zu machen und die betr. Gewerbetreibenden auf deren Beobachtung

hinzuweisen.

Die Geschaftsräume, in welchen das zum Verkaufe bestimmae Mehl, Brot und die sonstigen Bäckereiwaaren aufbewahrt, zubereitet und verfauft werden, muffen fiets in reinlichem Zustand erhalten werden. Nachdem es gestattet ist, Brotwaaren in den Wohnstuben zu verkausen, ist darauf zu achten, daß in letteren peinliche Sauberteit herrscht und daß die vertäusliche Waare getrennt von allen für de Haushaltung bestimmten Gegenständen aufzu-bewahren ist. Die Wohnräume, in denen vertauft wird, desgleichen die Backstuben und Mehlkammern dürsen nicht gleichzeitig als Schlaf-, Wasch- und Ankleideraum forcie zum Aufenthalt von Kranten — sei es ständig oder Beimeise — benütt werden. Daselbst durfen Gegenstände,

welche leicht in Bersehung übergeben, & B. Küchenabfälle, nicht ausbewahrt werden.

Es ist verboten, die Back- und Vorrathsräume als Wohn- oder Speisezimmer zu verwenden und in den-selben Kleider, Stiefel, Wäsche zu lagern oder zu trocknen, mit Ausnahme der zum Bäckereibetrieb nöthigen Wäsche (Unterlage- und Handtücher), die nicht zu anderen fremoartigen Aweden verwendet werden barf und ebenso wie die zum Geschäftsbetrieb gebrauchten Gewichte und Waagen, Geräthe und Geschirre stets reinlich zu halten sind. Evenso ist untersagt, den Bactofen (Dörbel) zum Trocknen oder zur Zubereitung anderer Gegenstände (insbesondere Kinderwäsche 2c.) zu benuten oder benuten zu lassen. Die Ausbewahrung des Michls muß in Räunien, die der Außenluft zugänglich sind, geschehen. Daselbst darf das Wiehl nur in Sacken oder in dichtschliekenden Kästen ober Truhen aufbewahrt werben. Soor Backtrog und alle Mehltästen müssen mit festen, gutschließenden Deckeln versehen sein. Un den Seitentheilen der Wehltästen, nicht an der oberen Seite der Deckel können seine Drahtnehe angebracht werden, um der Lust den Butritt zu gewähren. Letteres barf aber nicht badurch ermöglicht werden, daß die Deckel überhaupt ständig offen bleiben, weil dadurch Staub und Schniuk auf das Mehl fallen kann. Brot darf zum Trocknen, Austühlen und Aufbewahren nicht auf Fuß-

böden, Treppen ic., sondern nur auf hierzu geeigneten reinen Unterlagen (Bretter ic.) niedergelegt werden. Berboten ist, sich auf Backtröge, Backtische und Mehlsäcke zu seinen oder zu legen und in den Backtuben und Mehlkammern Geräthschaften aufzubewahren, die dem Bäckereibetrieb nicht dienen. Während der Teigbereitung ist jegliches Schnupfen, Rauchen und Kauen von Tabat verboten. Vor dem Zurichten und Teigmachen sowie nach dem Teigtheilen sind Hände, Unterund Oberarm außerhalb der Backräume gründlich mit

Wasser und Seife zu waschen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Konditoreien, Feinbäckereien und sonstige gewerbliche Betriebe, in welchen Wiehl zu Ebwaaren verarbeitet wird, Anwendung. Buwiderhandlungen sind strafbar; im Kalle die llebertretung innerhalb zwei Jahren wiederholf wird, ist der Strafrichter berechtigt, neben der Geldstrafe auf Haft bis zu 8 Tagen zu erkennen.

Schwabach, den 2. Juli 1900. Stadtmagistrat. Dümmler.

Reaktionarer als ber Berliner Innungsmeister ge-berdeten sich noch die banjerischen Bopfe in Bamberg, wo sie "tagten" und den Anschluß an den Germaniaverband vollzogen. Das geht unzweifelhaft aus folgendem Bericht über den Punkt "Streils und Boylotts" hervor: "Von Münchener und anderer Seite aus wurde darauf hingedrängt, daß Kauffmann-Berlin mit den Gründen herausrücke, welche die Berliner Bäckermeister zur Nachgiebigkeit im Streik veranlaßt hätten. Kauffmann erklärte, daß die Vertreter der beiden großen Berliner Berbande beim Einigungsamte nit schwerem Herzen an die Nachgiebigkeit herangetreten seien. Es sei durchaus unrichtig, wenn man annehmen wollte, die Mehrzahl der Berliner Bäckermeister sei mit dem Vorgehen ihrer Vertreter zufrieden gewesen. Nachdem das Einigungsamt auf friedliche Lösung hingedrängt habe, habe man auch der Stimmung der Bevölkerung Rechnung tragen müssen. Wenn man ihn (Redner) nach der Wirtung frage, so könne er versichern, daß das Nachgeben keine Zusriedenheit erzeugt habe. Zum zweiten Wale gäben die Berliner Weister sicherlich auch nicht mehr nach. Hieran schlossen sich Kundgebungen von Delegirten über örtliche Verhältnisse an. So behauptete Scharnberger-Würzburg, daß die Gesellensorderungen in Bezug auf Kost und Logis einsach unerfüllbar seien. Es wurde dann Beschluß dahin gefaßt, vom nächsten Jahre ab pro Ropf und Jahr (vorerst jedoch nur auf 2 Jahre) einen Beitrag von 50 Pfg. an den Streikabwehrfonds zu leisten."

Aus Augsburg. Der Ausschuß des Bäckergehilfen-vereins hat in letter Woche an die hiefige Bäckerinnung ein Schreiben gerichtet, in welchem ersucht wurde, den Gehilfen die Kost herauszubezahlen. Auf dieses Schreiben gingen gedrucke Zettel an sämmtliche Innungsmit-glieder, welche folgenden Wortlaut hatten:

Freie Bäckerinnung Lugsburg. Zur Darnachachtung. Lom verstärkten Lusschuß des Bäckergehilfenvereins wurde der Antrag gestellt, es möchte das Mittagessen von den Meistern vergütet bezw. herausgezahlt werden, weil hier in vielen Bäckereien die Kost eine mangel-hafte (und schlechte, D. B.) sei, mit welcher die Gehilfen nicht zufrieden sein können. Wir ersuchen deshalb unsere geehrten Mitglieder, ein gutes und reichliches Mittagessen zu verabreichen (die Gehilfen brauchen also den Tag nur einmal zu essen), um unsere Gehilfen vom Wirthshausbesuch und dessen verderblichen Folgen zurückhalten zu können bezw. auf diese Weise zufrieden zu stellen. Mit kollegialischem Gruß Jos. Danzer, Hand Groß,

erster Obermeister. zweiter Obermeister. Augsburg, 18. Juli 1900.

Daraus ersehen nun diejenigen, welche die Organisation gar nicht anerkennen wollen, wie die Herren Meister ihren Wünschen gerecht werden. Die Gehilfen dürfen noch so große Innungsschwärmer sein und sich noch so ordnungsliebend zeigen, wenn es einmal an den unersättlichen Geldmagen geht, dann ninnnt alles sein Ende. Wieder ein Beweis, daß ein Berein auch auf gütlichem Wege nichts zu erreichen vermag. Würden diese Leute etwas denken und sich informiren, so müßte ihnen das im Boraus einleuchten, und eine Blamage wäre erspart geblieben. Wie lange wird es wohl noch dauern, dis die hiesige Kollegenschaft zu der Einsicht gelangt, daß nur der Weg der richtige ist, welcher ihnen zur Verhesserung ihrer Lage gezeigt ist, und das ist nur zur Verbesserung ihrer Lage gezeigt ist, und das ist nur der deutsche Bäckerverband. Darum können wir den Bereinlern nur immer und immer wieder zurufen: Hinein in die Organisation!

Im Saarrevier stehen die Rollegen vor dem Streit und haben dieselben, nachdem die Innungen sich auf Berhandlungen nicht eingelassen hatten, in folgendem Schreiben die Forderungen den einzelnen Meistern zugestellt:

"Nachdem wiederholt die übergroße Mehrheit der im Saarrevier arbeitenden Gesellen beschlossen hat, im Arbeits- und Lohnverhältnis untenstehende Veränderungen einzusühren, eine von unserer Seite gewünsche Vermittelung mit der Innung aber zu keinem Resultat geführt hat, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen folgendes

au unterbreiten. Wir ersuchen Sie höslichst, uns an beistehende Adresse dis Donnerstag, den 26. ds. auhängenden Bogen mit Ihrer Unterschrift versehen, einzuschicken. Sollte es dis dahin nicht geschehen, so sehen wir uns genöthigt, dies als abschlägigen Bescheid anzusehen. Gleichzeitig machen wir Sie darauf ausmerkam, das an den hetressenden Tagen in parktebend genonnten daß an den betreffenden Tagen in vorstehend genanntem Lotale Mitglieder den Lohnkommission zu persönlichen Auskünften zugegen sind. Hochtungsvoll

Die Lohntommission der Bäcker im Saarrevier.

Id Unterzeichneter veryflichte mich hierdurch, vom Donnerstag, ben 26. Juli 1900 ab in meinem Betriebe folgendes Arbeitsverhältniß einzuführen:

1. Roft und Logis wird von mir nicht mehr gestellt, dafür zahle ich meinen Gehilfen folgenden Minimalwochenlohn:

a) für den Schießer 27 Mart Teigmacher 24

Denjenigen meiner Gehilfen, welche jest einen höheren Lohn erhalten, als wie derjenige, welcher in Vorstehen-dem als Minimallohn bestimmt ist, wird derselbe under-

fürzt weiterbezahlt. 2. Das zum persönlichen Bedarf nöthige Brot verabreiche ich meinen Gehilfen unentgeltlich. Außerdem stelle ich den Gehilfen einen Ankleideraum mit Wasch-

gelegenheit zur Berfügung. 3. Die gesehlichen Bestimmungen bezüglich des Maxi-

malarbeitstages und der Sonntagsruhe, verpflichte ich mich in vollem Umfange einzuhalten. Erlaubte Ueberstunden bezahle ich mit 40 Bfg. pro Mann und Stunde.

4. Un den drei Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten lasse ich vom zweiten bis dritten Feiertag die
Urbeit in meinem Betriebe ruhen.

5. Bei Bedarf eines Aushelfers bezahle ich pro Tag

für den Schießer 5 Mt., Teigmacher und Weißmischer 4 Mit.

Dauert die Aushilfe länger als 4 Tage, so unterliegt dieser Tarif der freien Vereinbarung.

6. Der Arbeitsnachweis wird von einer in öffentlicher Versammlung der Gehilfen zu wählenden Kommission verwaltet und ist von Ihnen anzuerkennen."

Die Kollegen, besonders die umliegenden Mitglied-ichaften haben die Pflicht, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß der Zuzug nach dem Saargebiet fern gehalten wird, dann muß auch der Kampf gewonnen werden.

Versammlungs-Berichte.

Altona. Mitgliederversammlung vom 5. Juli. Nach Verlesung des Prototolls wurde die Abrechnung ge-nehmigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Von den zwei Referenten, welche sich gemeldet, war einer gar nicht erschienen, der andere am Schluß der Versammlung. Die Wahl Scheuermanns wurde, da sie nicht zur Distussion gestellt war, durch einen Gegenantrag gegen vier Stimmen wieder angenommen. Zum Gewertschaftsfest wurden als Ordner Käcker, Ramdohr und Stats-holdt gewählt. Weppen erstattete den letten Halbjahresbericht, in welchem er besonders kritisirte, daß die Kollegen sich betreffs der Anmeldung so viel zu Schulden tommen laffen. Gnutmann erstattete den Bericht von der vorletten Kartellstung. Ein Antrag, für die nächste Bersammlung einen Reserenten zu bestellen, welcher über das Thema "Ursprung der Familie" sprechen soll, wurde angenommen. Aus einer Bäckerei wurden noch Mißftände vorgebracht. Wichers machte noch darauf aufmerksam, daß man sich mehr Material verschaffen musse und wies auf die von den Grobbäckern geplante Taktik betreffs Gründung einer Lokalorganisation hin, welche unserer besonderen Aufmertsamteit bedürfe. Gnubmann erörterte noch die Gründe, weshalb fie in Altona eine Sikung abgehalten haben, in welchen er dem Vorredner widerspricht. (NB. Zugleich mache ich nochmals auf die am 1. August stattfindende Versammlung ausmertsam, in welcher A. Hente über das obige Thema sprechen wird. Auch werden daselbst die Statuten zum Arbeitersekretariat vertheilt. Wer es trop des wichtigen Themas nicht für nöthig halt, zu erscheinen, stellt sich ein Mißtrauensvotum der ganzen Versammlung aus. Ansang präzise 41/2 Uhr. Der Schriftf.)

Darmstadt. Die Versammlung vom 19. Juli wurde im Verbandslokale zur "Stadt Kürnberg" abgehalten. Es wurden fämmiliche Kollegen Darmstadts dazu eingeladen. Der Besuch war aber kein so großer, denn der Bäckergehilfenverein hatte auch Versammlung, und ift uns eine Ginladung von Seiten bes Backergehilfenvereins zugegangen, um kommenden Sonntag einen gemeinschaftlichen Ausflug in den Odenwald zu machen. Der Vorsisende, Kollege Hermann Pflug, eröffnete die Versammlung. Es wurde beschlossen, daß sammtliche Vitglieder an dem Aukstug theilnehmen möchten. Dann gingen wir zur Tagekordnung über: 1. Beitragserhebungen; 2. Lohnbewegung in diesem Jahre; 3. Wahl eines Delegirten zum Gewertschaftstartell; 4. Verschiedenes. Nach Erledigung derselben wurden zwei Monn wieder neu ausgennmen. Sahann murde die Mann wieder neu aufgenommen. Sodann wurde die Versammlung mit einem boch auf die deutsche Backerbewegung geschlossen. Nachdem gingen wir gemeinschaftlich in das Lotal des Bäckergehilfenvereins und wurden freundlich empfangen. Gin Mitglied dieses Vereins hielt einen Vortrag über die Vereinigung des Verbandes und des Vereins und führte aus, es sollte

Einigkeit unter uns herrschen. Die Stimmung in dem Verein für den Anschluß an den Verband ist sehr gut.

Elberseld. Unsere Mitgliederversammlung vom 22. Juli war gut besucht. An Stelle des Kollegen Bartsch, welcher auswärts arbeitet, wurde Kollege Fischer als Vorsisender und Kartelldelegirter gewählt, als dessen Stellvertreter im Kartell Kollege Dubois. Kollege Bartich hielt noch eine ermunternde Ansprache an die Mitglieder, daß sie eifrig für die weitere Ausbreitung der Mitgliedschaft agitiren möchten. Der Kassirer gab die Monatsabrechnung bekannt und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge ertheilt. Es ließen sich noch 10 neue Mitglieder aufnehmen und wurde die Versammlung mit einem doch auf den Verband geschlossen.

Frankenthal. Am Donnerstag, den 19. Juli, fand im Lokale des Herrn Schöb eine Mitgliederversammlung statt, welche nur mäßig besucht war. Kollege Lahl aus Leipzig hatte das Referat übernommen. Seine Hauptaufgabe war, die junge Mitgliedschaft in die Berhaltnisse einzuweihen, welche in einer Nitgliedschaft ersorderlich sind. Nachdem noch der Vorsihende über die Einrichtungen der neuen Mitgliedschaft gesprochen hatte, wurde zur Wahl eines Schriftsührers geschritten, aus

ber Kollege Hörner als solcher hervorging. Zugieich wurde der Beschluß gesaßt, daß die Reiseunterstillung von jest ab im Lotale des Dern Schob ausberabit wird. Es traten noch drei Rollegen dem Berbanbe bei

und wurde hierauf die Berfammlung geschloffen. Bamburg. Mitglieder-Berfammlung ber Grobbader am b. Juli bei Rammeyer. Der Borfigende eröffnete die Bersammlung um 8 Uhr, die leider einen schwachen Besuch auswies. Nach Bersejung des Protocolls ber setten Versammlung wurde biefes mit bem Bericht in der Deutschen Bäckerzeitung Nr. 25 einer scharfen Kritik unterzogen, und ist das Verhalten des Kollegen Allmann febr zu tabeln, weil er es nicht für nöthig halt, ben ihm bom Schriftsuhrer zugegangenen Bericht in ber betreffenden Zeitung wiederzugeben, sondern nach seinem Ermessen den von der Versammlung gefaßten Beschuß sortlägt. (Es betrifft nämlich die Ablehnung der Extrasteuer zur Streiktasse für Monat Juni.) Ein hierauf vom Genossen Bürger gehaltener Vortrag (Gewerkschaftspolitik) wurde von den Anwesenden mit großem Beisall aufgenommen und wurde dem Referenten die gebührende Anerkennung zu Theil. Da sich Niemand zur Distussion meldete, wurde zum nächsten Buntt "Quartalsabrechnung" übergegangen, welche vom Kollegen Langhann verlesen wurde. Einnahme (Bestand 82.74 Mt.): April 706.85 Mt., Mai 152.40 Mt., Juni 135.30 Mt.; Ausgabe: April 602.69 Mt., Viai 133.33 Mt., Juni 198.62 Mt. Gesammteinnahme 1077.29 Mt., Gesammtausgabe 934.64 Mt., Kassenbestand am 30. Juni 142.65 Mt. Die Richtigszichen der Abrechnung wurde von den Revisoren begründet. Durch die mangelhafte Arbeit der Revisoren fühlt fic der Vorstand veransakt, neue Revisoren mählen zu laffen. Die Versammlung beschließt ferner, den Bezirks. tassirern 5 pgt. der von ihnen eintassirten Beiträge zu gewähren. Puntt 3, Streitabrechnung, wurde ebenfells von Langhann verlesen und sind die Rollegen Grube, Fischer, Seisert zu Revisoren derselben ernannt. Gin-nahme 2180 Mt., Ausgabe 2052.30 Mt., bleibt ein Ueberichuß von 127.70 Mit. Puntt 4, Berschiedenes. Gine Beschwerde des Kollegen Diegner gegen Moskau wurde der Kommission für den Arbeitsnachweis überwiesen. Pie Beschwerde des Kollegen Strathmarn wurde wegen vorgerückter Zeit zurückgesett. (Unm. d. Meb. Wenn die Grobbader nicht mit der Ertlärung zufrieden Ind, daß der Beschluß deshalb aus dem Jachblatt fich gelassen ist, um "die leistungsfähigste Mitgliedschaft vor den deutschen Kollegen nicht zu blamiren", jo müßte giett die Angelegenheit den Verbandsmitgliedern aus führlich unterbreiten. Da aber, wie voraukzusehen, die Sache jett geregelt ist und der Borstand der Witgliedschaft die Pslichten betress Absührung der Streitbeiträge an die Hauptkasse ersüllt hat, ist die Sache ersedigt.)

Hamburg. Eine gut besehte gemeinschaftl. Viitgliederpersammlung tagte am 17. Juli in der "Lessinghalle". Zu dieser Versammlung waren auch viele Kollegen von Altona, Harburg und aus den umliegenden Orcen erschienen. Ins Bureau wurden Wichers, Jasch, Scherbarth gewählt. Ein hierauf vom Kollegen Beber aus Leipzig gehaltener Vortrag über "Geschichtliches aus unserem Berufe" wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen und wurde dem Redner die gebührende Anerkennung zu Theil. Redner streifte in turgen und beredten Worten die Entstehung des Baderhandwerts aus ganz uralter Beit bis auf die heutige Vervoll-ständigung desselben sowobl in sanitärer als auch in technischer Hinsicht. Redner kommt dann auf die Lage der Kollegen zu sprechen, nach der Chronik von Nürnberg hatten die Kollegen schon vor 350 Jahren einen Streit in Szene gesett, um sich eine sechstägige Arbeitszeit zu erringen. In turzen Worten geht der Vortragende über die nächsten 300 Jahre hinweg bis zum Jahre 1866, wo von einem Berliner Kollegen mit Namen Kahlbaum zu Ansang Juli eine Versammlung der Berliner Kollegen statt sand. Am 31. Juli desselben Jahres wurde eine Kor-derung wegen zwölfstündiger Arbeitszeit gestellt, die Bewegung verlief jedoch im Sande. Redner bespricht sodann die Gründung und die Prinzipien der ersten deutschen Fachvereine in unserem Berufe, erörtert sodann die Gründung des Innungsverbandes Germania und die 1885 ersvigte Gründung unseres Verbandes. Er giebt eine Reihe Beispiele dafür, weshalb der Berband dann bis zu der im Jahre 1895 auf dem Berbandstage in Berlin vorgenommenen Reorganisation über das Begstiren nicht hinauskam, und bespricht dann die frische und fräftige Entwickelung, welche seit 1895 eingeset hat. Hierbei richtet er einen warmen Appell an die Mitglieder von Hamburg und Umgegend, den Ruf, welchen fie fich in der Bäckerbewegung errungen, auch fernerhin durch treue Pflichterfüllung und Opferwilligkeit zu bewähren. Kollege Beitrichtersullung und Opferwüngteit zu dewähren. Kouege Seper gibt noch einen kurzenlleberblich über eine der größten Bäckereien Deutschlands, nämlich die Konsum-Bäckerei zu Leipzig-Plagwiß, wo bei einer geregelten Arbeitszeit in 6 Tagen ein Lohn von 28 Mt., bezahlt wird, während bei 7 tägiger ein Lohn von 31.50 Mt. in 8 stündiger Arbeitszeit verdient wird. Der Redner schließt seinen Bortrag mit den Worten, daß nach einem Jährzehnte der Maximal-Arbeitstag durchgesührt sowie das beute nicht wehr zeitere Arbeitstag durchgeführt, sowie das heute nicht mehr zeitgemaße Koft- und Logiswesen beseitigt sei. Bang achsten Kuntt Wahl einer Unteragitationstommission für Len 3. Gau, tam es zu sehr scharfen Auseinandersehungen und wurde die Arbeit des Vorsitzenden Müller, jest Langhaus in absälliger Weise von den Kollegen Liescher und Kose (Harburg) tritisirt. Beide sind der Ansicht, eine neue Kommission zu mablen. Kollege Allmann belehri sie jeboch eines anderen, daß es bis zur nächsten Gautonferenz, welche Ende September oder Anfang Ottober stattfinde, keinen Zweck mehr habe. Kollege Langhann such die feinen Zweck mehr habe. Kollege Langhann jucht die gegen ihn vorgebrachten Schaldigungen wege zu vieler Arbeit zu rechtfertigen, er erklärt den Anwelschen, daß er sein Amt als Vorsibender niederlege, jedich wolle er dis zur nächsten Konferenz in der Kommissen verbleiben. Eine vorgenommene Wahl siel auf den Kollegen Wichers, welcher die Wahl auch annahm. Unter Berschiedenes kam es zu sehr scharfen Lebatten in Verrender Vergnügungsangelegenheiten, betress der von zu Vergnügungen erzielten lleberschüssen. Die Unterschifft und Hendskasse und werder Lann vozentual unter die Verbandstasse und werder Jann prozentual unter die Mitgliedschaften vertzeut.) Sämmtliche Kollegen werden ersucht, des am 26. August stattsindende Ver-gnügen bei Sanden am Reiherstieg recht zahlreich zu bejude... Sannover. Alm 12. Juli fand hier eine öffentliche

Bäckerversammlung statt, in welcher Heeren-Magdeburg über das Thema "Die letten Lohnbewegungen in unserem Beruse und welche Lehren ziehen wir daraus" reserirte. Die Stimmung unter den Kollegen war eine gute. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des

Reserventen. Kollege Deeren richtete uoch einige kernige Borie an die Anwesenden und sorderte dieselben auf, sich in den Berband aufnehmen zu lassen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die Barssamlung ist mit den Ausführungen des Reserventen visie und angenommen zu den kannten verbanden. jammlung ist mit den Aussuhrungen des Reserensen diest und ganz einverstanden und verspricht, sammt und sonders dem Verbande beizutreien und energisch für die Ausbreitung zu wirken." Zwölf Kollegen ließen Ach aufnehmen. Am selben Tage sand eine Extra-Witglied vorssamlung statt. Zunächst wurde die Ergänzungswahl des Vorstandes vorzenommen. F. Alt wurde als zweiter Borstender und Oltmanns als zweiter Schrift ührer gewählt. Beide nahmen die Wahl dankend an. Sodern wurden einige Fragen bein Arbeiteriefretoriat gewalt.

gewählt. Beide nahmen die Wagt dantend an. Erwistt wurden einige Fragen beir. Arbeitersekretariat gesigelt.

Landshut. Am Sonntag den 16. Juli sand der Besternenhalle" eine öffentliche Versammlung der Bakergestliche statt. Der Karke Besuch bezeugte, daß die diesige Bäckerbewegung noch teineswegs eingeschlasen ist, sondern daß sie, wenn auch ein kleiner Stülftand in letzterer Beiseingekreten ist, jeht erst recht zu neuem Leden erwachte. Schuld daran ist in erster Linie die miserable Entlohnung welche die Landsbute. und die flavenartige Behandlung, welche bie Landshute. Reister ihren Arbeitern zu Theil werden lassen. Der von München erschienene Reserent Kollege Lankes legte ben Anwesenden namentlich dar, welch' großen Werth die Organisation nicht nur für die gesammte Arbeiterschaft, sondern auch für seden einzelnen Arbeiter hat, stellte bie Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter denen die Bäcker in Landshut nach frohnden muffen, den Errungenschaften der Regensburger und Münchener Kollegen gegenüber und beionte, daß fie sich vielleicht schon tangie die gelcher-Erfolge errungen hätten, wenn fie sich etwas mehr um ibre Organisation gefümmert hätten. Das könne nuti allerbings noch Alles nachgeholt werden, wenn nur die Rollegen einig find und ihre ganze Kraft, statt fie in unrüken gantereien und personlichen Zwistigkeiten zu vergeuben, einzig und allein zur Stärkung ihrer Organisation ver-wenden. Nach einer unwesentlichen Diskussion forderte der Reserent die Anwesenden auf, dem Verbande beisu-treter, welchem Ruse auch der größte Theil der Anwedenden Folge leiftete. Mit einem hoch auf die Baderbewegung wurde die Versammlung geschlossen. Blanenscher Grund. Um Sonntag sand im "Deutschen

Haus" in Potschappel eine Bäckerversammlung sta... welche seiber schwach besucht war. Nachbem beimle sen war, die säumigen Zahler des Verbandes noch innial zu mahnen, um sie dann, wenn dieselben übren materiellen Verpslichtungen nicht nachkommen, kaut Versammlungsbeschluß aus dem Verbande auszuschließen, hielt Senosse Riem aus Dresden einen sehr lehrreichen Vortrag über

Das Bürgerliche Gesethuch und die rechtliche Stellung des Arbeiters nach demselben." Hierauf Schluß.
Rosenheim. In der gut besuchten Mitaliederversammlung am 15. Juli hatte es ein Witglied des Gewerkschaftsvereins übernommen, uns einen Bortrag zu halten und erläuterte den Anwesenden wiederholt ben Zwed und die Ziele der Organisation. Bum Schluß ermahnte er dieselben, treu und unerschütterlich zum Berbande zu halten und immer zu versuchen, neue Mitglieder zu werben. Reicher Beifall erntete verfelbe, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung. Nach Besprechung nicht besonders wichtiger Angelegenheiten schloß der Borsipende die ihön verlaufene Versammlung. Die nächste Versammlung sindet am Sonntag, den 19. August statt und wird wieder ein Vollege aus München kommen. St. Johann = Saarbrüden. Um Donnerstag, den

19. Juli, tagte hier eine össentliche Versammlung mit der Tagesordnung: "Die Antwort der Innung auf unsere Forderungen". Nachdem die Bureauwahl vorgenommen, ertheilte ber erfte Borfitende, Kollege Weiß, dem Adneden Sarrario, die Acadien der konduraum altrar das Wort zur Berichterstattung. Wie wir ja im Loraus schon erwartet, ift es auch eingetroffen: Sammilister wer Inningen, denen die Forderungen unterbreitet wurden, ließen uns eine ablehnende Antwort zukommen, die Innungen von St. Johann-Saarbrücken und Dudweiler mit dem Hinweis, die für fie zuständige Gesellenbehörde, den Gesellenausschuß, aufmerksam zu machen und uns mit unseren Forderungen dahin zu verweisen. Da wir aber schon im Boraus wissen, daß wir mit dieser Ge-jellenausschüssen zu keinem Ziele gelangen können so wäre dieser Schritt für uns ein vergeblicker. Das Schreiben der Innung Malstadt-Burbach theilt mit, kab es ihr noch nicht möglich gewesen ware, die Witt-glieder zusammenzutrommeln, um einen Beschlich betreffs glieder zusammenzutrommeln, um einen Beschief betreiße unserer Forderungen zu sassen. Das letzte und srivelste Schreiben ließ uns die Residenzstadt des Freiheren von Stumm zukommen, welches sautete: "In Anbetroch bes zu gleicher Beit der Dessentlichkeit unterbreiteten, in zunz gemeiner Weise versaßten Flugblattes sinden in die Bäckerneister unter ihrer Würde, mit solchen Iesisellen zu unterhandeln. Kollege Weiß weist darauf din daß gerade in Neunkirchen noch die unglaudlichten Auffande berrichen und in auch die dartigen Neister Zustände herrschen, und jo auch die dortigen Neister allen Grund haben, gegen Ausdeckung sanitärer Zustände sich zu sträuben. Auch der Christliche Borussenverein war in starter Anzahl vertreten; der Borsikende Franz bringt betreffs unserer Forderungen sein altes Lied zum Bortrag, "wie schön es bei den Meikern in Wit und Logis ist und Jeder doch sucht, auch einmal Peile werden und weist darauf din, das hier im Saarreme noch die besten Löhne sur Backer bezahlt werden Da aber mehrere Berbandskollegen seine Aussuhrungen Nar widerlegten, verließ er mit Hinterlassung seiner Getreuen den Saal In den weiteren Verkandlur.gen ermahnt Kollege Neutschert vom Kariell, strike ar den Forderungen, Abschassung von Kost und Logis Leim Arbeitgeber und an unserem gegebenen Ehrenwart bit-zuhalten, und nicht bei Ausbruch eines Streifs art itswillig zu werden. Alsdann wurde der Antrag inter-breitung der Forderungen an jeden Meister des reviers einstimmig angenommen. Nachdem die Sefammlung ruhig verlausen, wurde sie mit einem Hock auf die Bäckerbewegung geschlossen.

"Cott fei Dant, es giebt noch zufriedene Cefe" 🚅 werden unfere Innungsfere ausgerufen haben, 13 2 folgende Annonze in einem Nürnberger Blatt 311 westär betamen:

en: Auftlärung. Unser Meister, Herr Badermeister Stefan Delfen. wurde heute von der Verwaltung der Bäckergemien dahier aufgefordert, die Arbeitszeit von 13 Stunden genau einzuhalten, worauf wir unterzeichneten Gehilsen erwidern mussen, daß wir in den reisten Hällen nicht länger als 13 Stunden arbeiten; wenn es ja in der Woche einige Ueberstunden giebt, jo werden wir dafür extra bezahlt.

Georg Grau, Joh. Kunze, Bäckerzehilsen."

Um lieb Kind bei ihrem "Derrn" zu bleiben, haben die beiden Männeten ihre Unterschrift unter das Machwert geseit, sie ahnten mit sammt ihrem Gebieter jedenfalls nicht, bag fie demfelben bamit nur einen ichlechten Dienst geleistet haben, denn infolge dieser öffentlichen Anzeige muß jeht die Behörde gegen den Bäckermeister einschreiten, denn llebertretungen des Maximalarbeitstages sind auch dann noch nicht erlaubt, wenn die leberstunden "extra bezahlt" werden, wie diese beiden zufriedenen Gehilfen betunden.

Aus Fürth. Ansangs März dieses Jahres trat Pollege Rob. Rahner bei dem Innungsmeister Ott, Schindelgusse, in Arbeit Bu bemerken ist, daß dieser Herr der Sohn des Bulberen Obermeister Ott ist, welcher Derr der Schn des Alderen Doermeiner Dit ist, weither durch seine Verdiense in der Junung als Chrenmitglied errollen ernannt wurde. Kollege Rahner kam nun am die durch dirte. Als 14 Tage herum waren, ging er auch en einem Werktag eingetreten war und am letzen Tage ihn der Seld noch besonders chikaniren wollte, inden er ihn 35–40 Säcke Konhen sieh und zwar zwei bem er ihn 35-40 Sade stauben lieg und zwar zwei mal. (Cin besonders in hiefiger Gegend beliebte Chitane.) Hätte sich der Kollege geweigert, dies zu thun, so hätte ihm der Meister 1 Mt. abgezogen. Am Samstag verlangte der Kollege das Arbeitsbuch, welches ihm aber rerweigert wurde, statt bessen folgte der thatenlustige Weister dem Kollegen auf sein früheres Schlafzimmer, mo derselbe noch seinen Handtoffer stehen hatte. Als nun gar noch die bessere Ehehälfte dazu kam und dem Helden erzählte, daß der Kollege einmal das Brot einem Kunden nicht brachte, da er keins mehr bei sich hatte, gerier er vollständig außer Rand und Band, nahm dem Rollegen den Stock aus der Hand und schlug ihn derart damit, daß der Stock einen Bruch erlitt, worauf der Rollege für den Stod 5 Wil. verlangte. Statt nun aber nachzugeben und die 5 Mt. zu bezahlen, schlug D. mit dem Stock mehrmals auf den Boden, dis der Stock schließlich mehrmals abbrach, worauf Ott sagte: er d . . . . ihm fünfmal auf den Kopf! (Was ja bei dem bekannten Bildungsgrad unserer Herren Proten nicht ausgeschlossen erscheint). Kollege Rahner holte jeht einen Schutzmann, damit er sein Arbeitsbuch zurückerhalte, jedoch war Ott erst beim dritten "Besuch" zu bewegen, den Lohn (wovon er noch 2 Mt. abzog) und das Arbeitsbuch herauszugeben.

#### Gingesandt.

Tropbem das Einzelmitglied Kollege Finkel schon längere Zeit am hiesigen Orte die "Deutsche Bäckerzeitung" vertheilt, ift es boch noch nicht gelungen eine össenliche Versammlung einzuberusen. Zu meinem Erstaunen jedoch war zu Sonntag, den 22. Juli, eine Versammlung der Bäcker, Müller, Konditoren und Verussgenossen vom Ortsverband der Gewerkvereine (Hirschaft der Duncker) im "Vereinsgarten" anberaumt. Schreiber dieses ist selbsverkändlich zur Stolle geweiser um in dieses ist selbstverständlich zur Stelle gewesen, um in der Versammlung mit zu berathen. Schon lange vor Beginn der Versammlung belegte ich sämmtliche Tische mit verschiedenen Exemplaren der "Deutschen Baderzeitung", um den Versammlungsbesuchern zum Lesen Gelegenheit zu bieten, als aber der Hauptworftand des Ortsverdandes der Gewertvereine erschien, wurde den Gelinern sosort der Befehl ertheilt, die "Deutsche Bäckerzeitung" von den Tischen fortzunehmen. Ich weiß nicht, welche Motive die Herren vom Ortsverband zur vorstehenden Handlung bewegte. Fürchteten die Herren Ortsvereinler vielleicht, daß durch den Inhalt der "Deutschen Backerzeitung" ben getreuen Schäschen etwas Besseres gelehrt werde? Alls ich mich bann an einen Tisch setze und meine Broschüre: "Zur Lage der Bäckereiarbeiter" und einige Exemplare der "Deutschen Bäckerzeitung" vor mir auf den Tisch legte, da faßte der Vorsitzende Serr Mattern (Tischler) Nuth, tam an mich heran und sagte: "Aber ich bitte, hier in der Versammlung teine Gegenopposition zu machen". Ich schwieg um in der Debatte Antwort darauf zu geben, aber welcher Schreck, als festgestellt wurde, daß nur ein Bäcker anwesend war, wurde die Versammlung wegen schwachen Besuches vertagt. Jeht soll im Laufe der Woche nochmals eine Versammlung einberufen werden.

Nun, nachdem teine Bersammlung stattsand und ich auf die Wegnahme der Zeitungen keine Antwort geben tonnte, diene folgendes zur Antwort: Fühlen die Herren vom Ortsverband sich denn noch als Arbeitervertreter, wenn dieselben sich vor Gegenopposition in der Oessentlichkeit scheuen? Ich muß schon Feigheit der Herren
vom Ortsverband annehmen, wenn dieselben nicht den
Vath haben, össentlich die Kredsschäden des Väckerhandwerks zu hören. Am 12. August, Nachmittags
Ihr, sindet im Saale des "Berg-Schlößchen" eine
össentliche Versammlung statt, wozu ich die Herren vom
Ortsverband hiermit einlade, wenn dieselbe ein wenig
Mannesmuth besihen und nicht als Feiglinge die
Oessentlichkeit scheuen, in der betressenden Versammlung
sich össentlich auszusprechen, ich werde die gehührende hich öffentlich auszusprechen, ich werde die gebührende Antwort darauf geben.

Kollegen von Elbing! Es weiß ein jeder am besten, wie die überbürdete Arbeitslast jeden Einzelnen drückt. Darum ruse ich Euch zu: Wachet auf und organisirt Ench, schließt Euch dem Zentralverband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands san, welcher uns schon so viele schöne Ersolge erkämpst hat, wir haben nur eine Bäckergesellenvertretung und daß ist unser Zentralverband. Schauen wir uns nur in den Bsickereien in Esving um, was für Verhältnisse hier herrschen! Ich hätte schon längst eine Versammlung einberusen, aber die Lokalverhältnisse haben es nicht gestattet. Ich ersuche Euch in unser aller Interesse zu der am 12. August erkündenden Versammlung zu erscheinen um dart tindenden Bersammlung zu erscheinen, um dort

erfere Lage öffentlich zu besprechen. En zur Arbeit, Bereinigt Euch! Carl Fintel, Elbing.

#### An die Kollegen von Landshut!

Fast ein Jahr hat die Organisation todt gelegen und durch die rastlose Thatigleit der Agitations-🔃 Lission und einiger Landshuter Kollegen ist es so gekommen, daß eine gutbesuchte Versammlung abgehalten und zuß gesaßt werden konnte, so daß die Gründung einer Mitgliedschaft wieder bevorsteht. An Euch Landhuter liegt es nun, die zurückeroberte Stellung zu behaupten, darum fort mit allem Zwist und allen Streitigkeiten, die Jahre lang unter Euch geherrscht haben, worüber die Weister aber das größte Vergnügen hatten, weil sie wußten, daß, so lange keine Einigkeit unter Euch besteht, ihr Geldbeutel geschont wird. Rehmt

Euch ein Beispiel an Rollegen in anderen Städten und Ihr werdet ebenfalls Eure miserable Lage verbessern tonnen. Gewiß habt Ihr Grund dazu, denn die Löhne, Rost, Logis und Arbeitszeit sprechen bafür, daß Ihr schleckter baran seid als der mindestbezahlte Tagelöhner. Seht Euch die Kollegen der Nachbarstaht Regensburg an, welche nur ihrem geschlossenen Borgeben den glanzenden Sieg zu verdanken haben. Erscheine jeder Kollege in den Versammlungen, leset fleikig die "Deutsche Bäckerzeitung" und bald werdet Ihr zu der Einsicht tommen, daß Ihr vereinzelt nichts seid, vereint aber Alles. Darum hinein in die Organisation trop alledem. Die Agitations-Rommiffion Gibbaberns.

Abrechnung vom Streit ber Grobbader in Samburg vom 27. April bis 2. Mai 1900.

Einnahme. Darlehen von der Hauptkasse . . . . . . . . . . . . 300.—

Streitbeiträge der gu	ben	ne	:4(	en	E	let	it	ıgı	ın	ge	n		
arbeitenden Rolleg													1872.—
Freiwillige Beiträge		•	•	٠_	•	٠	٠	٠	•	•	•	19	8.—
						≅ı	111	ım	a	•		N	2180.—
	A n	₿ 0	g a	b		_							
An Streitunterstützung	1.											M	1102.—
" Reiseunterstütung													24.—
" Un Entschädigung	für	ei	n	bel	bα	Íte	211.5	en	Ω	øf	'n		28.08
Für Porte und Telegi	ranı	me		•	,,,,,	•••	•	•			•	-	74.67
Drudladion												77	309.25
Mananson												H	154.40
" The ablattuar heaite	• • •	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	*	38.40
												e	18.20
" Rechtsschuß								•	•	٠	•	H	
" Darleben der Hai					TH	la	•	•	•	•	٠	Ħ	300.—
" Sonstiges	• •	•	•	٠_	٠	•	٠	•	·_	•	•	M	3.30
				_	<u>@</u>	้น	1117	no		•		N	2052.30
	GG :	i i .		а.									

3. Jajd, Vorsigender. M. Langhann, Kassirer. Hamburg, den 8. Juli 1900.

Revidirt und für richtig befunden: Max Seifert. Franz Gruber. Wilh. Fischer.

## → Anzeigen. 子

## Elbing.

Sonntag ben 12. August, Rachm. 8 Uhr

## Oeffentliche Versammlung

der Bäcker, Müller, Fonditoren n. Berufeg. im "Bergichlößchen", im neuen großen Saal Elbings.

An die Mitgliedschaften und Einzelzahler im 3. Gau.

Laut Beschluß der Agitations-Kommission wird im nächsten Monat eine Agitationstour unternommen und an folgenden Orten Versammlungen abgehalten werden: Olbenburg, Dienstag den 14. August 1900, Bant, Wittwoch den 15. August 1900,

Leer i. D., Donnerstag den 16. August 1900, Osnabrüd, Freitag den 17. August 1900.

Für die folgenden Tage werden in westfälischen Städten Versammlungen sein, worauf die Agit.-Kom. in Dortmund noch besonders hinweisen wird. Um Freitag den 24. August alsdann in Berden.

Die Borftande der Mitgliebichaften und die Gingelzahler werden ersucht, für regen Besuch der Bersammlungen zu agitiren und Anfragen seitens der Agit.-Kom. prompt zu beantworten.

Die Tages-Ordnung in den Versammlungen ist: "Die Streiks der letzten Jahre im Bäckergewerbe und welche Lehren ziehen wir daraus?" Reserent Kollege M. Nordmann, Bremen.

Alle Anfragen sind zu richten an Die Agitations-Kommission des 3. Gaues. J. A.: M. Nordmann, Bremen, Um fc. v. Meer 15.

# Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München. Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:

Sauptsammelpunkt der Backer Münchens.

<del>\$~~~~</del>

Martha Radau Wilhelm Meiners

empfehlen sich als Verlobte.

Hamburg. 29. Juli 1900.

#### Persammlungs-Anzeiger.

<del>}\_\_\_\_\_\_</del>

Unter dieser Aubrit geben wir alle Bersammlungen bekannt, von welchen uns vor Redaktionsschluß Mittheilung

gemacht wird und welche in der solgenden Woche der betr. Nummer des Fachblattes stattsinden sollen. Altona. Mitgl.-Vers. Mittwoch den 1. August, Nachm. 4½ Uhr, h. Echoff, Gr. Freiheit 58—60. Bremen. Mitgl.-Vers. am Sonntag den 5. August, Nachm.

31/2 Uhr, bei Herrn Rusche, Jatobistr. 28. Bochum. Deffentl. Vers. Sonntag den 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Förster, Marttplat.

Darmstadt. Mitglieder-Bers. Donnerstag den 2. August,

Darmstadt. Mitglieder-Vers. Donnerstag den 2. August, Nachm. 4 Uhr, in "Stadt Kürnberg", Obergasse.
Dortmund. Mitgl.-Vers. am Sonntag den 12. August bei Herrn Dörseln, Zimmerst. 53.
Dresden. Mitgl-Vers. Donnerstag den 2. August, Nachm. 4 Uhr, in der "Klosterschänke", Liliengasse.
Damburg (Grobbäcker). Mitgl.-Vers. Donnerstag den 2. Aug., Abds. 7½ Uhr, b. Kammeyer, Zeughausmarkt 31.
Roseigeim. Mitgl.-Vers. Sonntag den 19. August im Gasthaus "Frühlingsgarien".

Redattion und Berlag: D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28.